



# AMTSBLATT

## der Stadt Meerbusch

Nr. 01 vom 24. Januar 2014

7. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen
Öffentliche Bekanntmachung	2	Bekanntmachung über die Ungültigkeit eines Dienstausweises der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	3	Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch für das Schuljahr 2014/2015
Öffentliche Bekanntmachung	5	Aufstellung von Bauleitplänen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 B in Meerbusch –Büderich
Öffentliche Bekanntmachung	6	Aufstellung von Bauleitplänen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum
Öffentliche Bekanntmachung	7	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich
Öffentliche Bekanntmachung	9	Offenlegung von Bauleitplänen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum
Öffentliche Bekanntmachung	11	Offenlegung von Bauleitplänen Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich

## Öffentliche Bekanntmachung

### Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 35 Absatz 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW - MG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV.NW. S. 332, ber. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 765) weist die Meldebehörde (Bürgerbüro) darauf hin:

1. In folgenden Fällen besteht das Recht, **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde zu erheben:
  - a) Übermittlung der Daten im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Absatz 1b MG NW). Von einem Widerspruch unberührt bleiben Auskünfte aus dem Melderegister, die schriftlich auf dem Postweg oder die schriftlich bei persönlicher Vorsprache des Auskunftsuchenden erteilt werden.
  - b) Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Absatz 1 MG NW).
  - c) Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren (§ 35 Absatz 2 MG NW).



Herausgeber: STADT MEERBUSCH  
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste  
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104  
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326  
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de  
[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de) – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „[www.meerbusch.de](http://www.meerbusch.de)“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

2. In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde nur mit ausdrücklicher **EINWILLIGUNG** der Betroffenen zulässig:

- a) Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften (z.B. Stadtrat) sowie Presse und Rundfunk (§ 35 Absatz 3 MG NW),
- b) Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Absatz 4 MG NW).

Widersprüche gegen die Datenweitergabe und Einwilligungen zur Weitergabe von Daten nehmen die Bürgerbüros der Stadt Meerbusch während der allgemeinen Öffnungszeiten entgegen.

Ein entsprechender Vordruck wird hierfür bereitgehalten.

Gebühren werden nicht erhoben.

Für jede Person ist ein separates Formular auszufüllen. Bei Personen unter 16 Jahren bedarf es der Unterschrift der Sorgeberechtigten.

Meerbusch, den 16. Januar 2014

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bekanntmachung über die Ungültigkeit eines Dienstausweises der Stadt Meerbusch**

Der von der Stadt Meerbusch am 07.10.2010 für Herrn Pasquale Vetere ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 396 ist in Verlust geraten und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Meerbusch, den 06. Januar 2014

Der Bürgermeister

gez.

Dieter Spindler

## Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen  
der Stadt Meerbusch für das Schuljahr 2014 / 2015



**!** Zur Anmeldung bei den weiterführenden Schulen kommen Sie bitte *gemeinsam mit Ihrem Kind* und bringen das letzte Zeugnis und den roten Anmeldebogen der Grundschule mit. **!**

**Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule Meerbusch, Weißenberger Weg 8-12, 40667 Meerbusch**  
Anmeldung für die Jahrgänge 5 und die gymnasiale Oberstufe:

**Anmeldetermine für den Jahrgang 5:**

Freitag, den 7. Februar 2014 von 13.00 – 16.00 Uhr; Samstag, den 8. Februar 2014 von 10.00 - 13.00 Uhr; Montag, den 10. Februar 2014 von 14.00 – 17.00 Uhr.

**Anmeldetermine für die gymnasiale Oberstufe:** nach telefonischer Vereinbarung.

Die Konzeption der Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule verpflichtet sich den Grundsätzen des pädagogischen Gedankengutes Maria Montessoris und sieht für alle Klassen in der Sekundarstufe I Freiarbeitsstunden vor. Die erste Fremdsprache ist Englisch. Ab Klasse 6 wird neben Deutsch, Englisch und Mathematik das vierte Hauptfach gewählt: Latein, Französisch, Naturwissenschaften oder Arbeitslehre. Ab Klasse 8 haben Schülerinnen und Schüler außerdem die Möglichkeit, mit Französisch oder Spanisch als zweite oder dritte Fremdsprache zu beginnen, im Jahrgang (EF) 11 der gymnasialen Oberstufe wird zudem neu einsetzend Spanisch angeboten. Alle Schülerinnen und Schüler an der MMGE werden während ihrer gesamten Schullaufbahn intensiv und individuell begleitet und beraten.

Über die Anmeldungen wird erst am Ende des Anmeldeverfahrens entschieden. Dabei ist es nicht wichtig, an welchem Tag die Anmeldung erfolgt. Bei einem Anmeldeüberhang entscheidet die Schulleitung umgehend über die Aufnahme, so dass ggf. eine fristgemäße Anmeldung an einer anderen weiterführenden Schule noch möglich ist. In solch einem Fall wird der Anmeldebogen an die Eltern zurückgeschickt.

**Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, 40670 Meerbusch**

**Anmeldetermine:**

Samstag, den 22. Februar 2014 von 09.00 - 12.00 Uhr; Montag, den 24. Februar 2014 und Dienstag, den 25. Februar 2014 von 08.00 - 9.00 Uhr sowie von 13.00– 14.00 Uhr;  
Mittwoch, den 26. Februar 2014 von 15.00 – 17.00 Uhr.

Alle Schüler an der Realschule Osterath beginnen in der Jahrgangsstufe 5 mit der Fremdsprache Englisch. In der Klasse 6 wird die Fremdsprache Französisch eingeführt. Ab Klasse 7 wird nach Neigung der Schülerinnen und Schüler differenziert, d.h. sie können zwischen einem fremdsprachlichen (Französisch), einem naturwissenschaftlichen (Biologie), einem technischen (Technik), einem sozialwissenschaftlichen (Sozialwissenschaften) und einem musisch-künstlerischen (Kunst) Schwerpunktbereich wählen. In allen Jahrgangsstufen finden zusätzlich Ergänzungsstunden statt, und zwar: Klassenstufen 5/6 schwerpunktmäßig in Deutsch, Englisch, Mathematik, Klassenstufen 7/8 schwerpunktmäßig in Leseförderung, Umgangsformen und Informatik, Klassenstufe 9 schwerpunktmäßig in Hauswirtschaft, im sozialen, fremdsprachlichen oder sportlichen Bereich, und in der Klassenstufe 10 in Deutsch, Englisch, Mathematik, als Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10. Die Realschule bereitet ab Klasse 9 auch mit Hilfe des Jobcenters sowohl für den Einstieg ins Berufsleben als auch für den Besuch der weiterführenden Schulen (Berufskolleg, Gymnasium) vor.

**Städt. Mataré-Gymnasium.Europaschule, Niederdonker Str. 36, 40667 Meerbusch**  
Anmeldung zu den Klassen 5 und 10:

**Anmeldetermine:**

Samstag, den 22. Februar 2014 von 09.00 - 12.00 Uhr, vom 24. Februar – 26. Februar 2014, montags bis mittwochs von 09.00 - 16.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten stehen der Schulleiter und der Leiter der Erprobungsstufe nach telefonischer Anmeldung gerne zu Gesprächen bereit (02132/509500).

Das Städt. Mataré-Gymnasium Europaschule bietet in der Klasse 5 die Möglichkeit zwischen Englisch und Englisch bilingual zu wählen; bei genügender Anmeldezahl kann auch Latein als Eingangssprache eingerichtet werden. In der Jahrgangsstufe 6 kann zwischen Französisch und Latein (zum Erwerb des Latinums) gewählt werden. Der Differenzierungsbereich ab Klasse 8 stellt erneut Französisch und Latein zur Wahl; ab Klasse 10 kann auch Spanisch belegt werden.

Mit der Ausrichtung als Europaschule hat sich das Mataré-Gymnasium einer auf die Zukunft hin gerichteten Bildung verpflichtet, die weitere Schwerpunkte (u.a. Berufswahlvorbereitung, Förderkonzept, CertiLingua-Schule, Comeniusprojekte) mit einschließt. In dieses Profil fügt sich auch die Förderung der Naturwissenschaften ein. Das Städt. Mataré-Gymnasium Europaschule bietet immer noch als eines der wenigen Gymnasien in NRW den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 - 8 ein differenziertes Ganztagsangebot mit weitgehenden Fördermöglichkeiten an.

**Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch**  
Anmeldung zu den Klassen 5 und 10:

**Anmeldetermine:**

Samstag, den 22. Februar 2014 von 09.00 - 13.00 Uhr, vom 24. Februar - 26. Februar 2014, montags - dienstags von 14.00 - 17.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten stehen der Schulleiter, Herr Holtschneider, und die Leiterin der Erprobungsstufe, Frau Schäfer, nach telefonischer Anmeldung gerne zu Gesprächen bereit (02159/96560).

Das Städt. Meerbusch-Gymnasium (SMG) bietet die Möglichkeit, den fremdsprachlichen Schwerpunkt auf Englisch oder Französisch zu legen. Die Schülerinnen und Schüler wählen außerdem in Ergänzung zum Fachunterricht der Jahrgänge 5/6 aus einem Werkstattangebot zur Förderung verschiedener Kompetenzen. Französisch und Latein setzen in den Jahrgängen 6 und 8 als Wahlfächer ein (Latein bis zum Latinum), Spanisch kann in der Oberstufe als neu einsetzende Fremdsprache gewählt werden.

Das SMG hat ein offenes Ganztagsangebot. Der Cafeteria-Verein als Träger der Übermittagsbetreuung bietet ein warmes Mittagessen. Es kann aus mehreren Menüs, davon ein vegetarisches, gewählt werden. Am Nachmittag finden eine Betreuung der Hausaufgaben, Förderangebote und verschiedene Arbeitsgemeinschaften statt. Die Schule lädt regelmäßig zu Konzerten und Theateraufführungen ein, die aus Unterricht und Arbeitsgemeinschaften erwachsen.

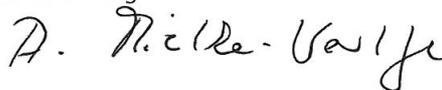
Für den Unterricht stehen gut gestaltete Unterrichts- und Fachräume zur Verfügung, die den Ansprüchen eines modernen Unterrichts unter Einbeziehung neuer Medien gerecht werden. Die Teilnahme an Wettbewerben und der Erwerb von Sprachzertifikaten bilden einen Schwerpunkt schulischer Arbeit.

Seit vielen Jahren überzeugt die Schule durch ein umfangreiches Leistungskursangebot im sprachlichen, gesellschaftswissenschaftlichen und im mathematisch - naturwissenschaftlichen Bereich.

---

Stadt Meerbusch  
In Vertretung

Meerbusch, den 15. Januar 2014



Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete

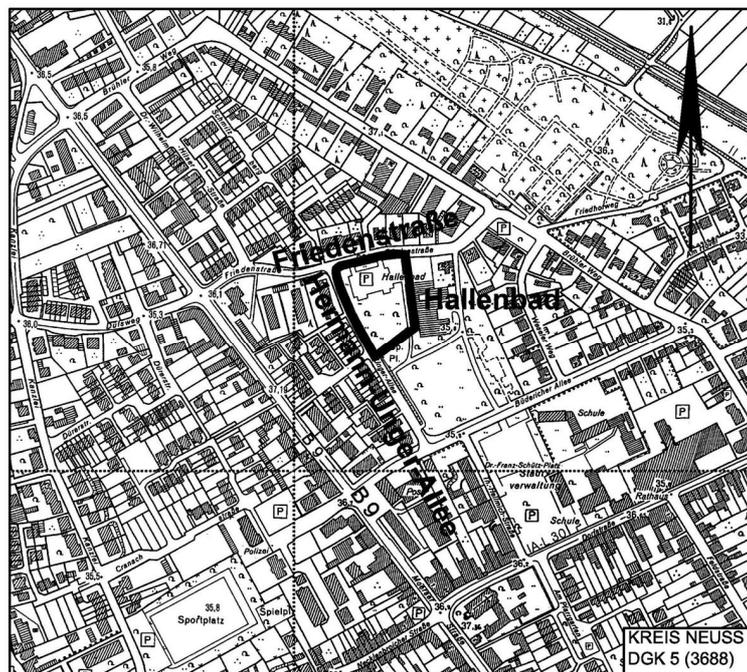
## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung von Bauleitplänen

#### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 B in Meerbusch-Büderich im Bereich der nördlichen Hermann-Unger-Allee

Der Rat der Stadt hat am 19. Dezember 2013 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 B in Meerbusch-Büderich im Bereich der nördlichen Hermann-Unger-Allee gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst die Wiese zwischen dem Parkplatz des Hallenbades, der Hermann-Unger-Allee, dem Spielplatz und dem Hallenbad (Teil des Flurstücks 1149 der Flur 10 der Gemarkung Büderich) und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 58 B außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt beschlossene Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 B in Meerbusch-Büderich im Bereich der nördlichen Hermann-Unger-Allee wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 20. Januar 2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete

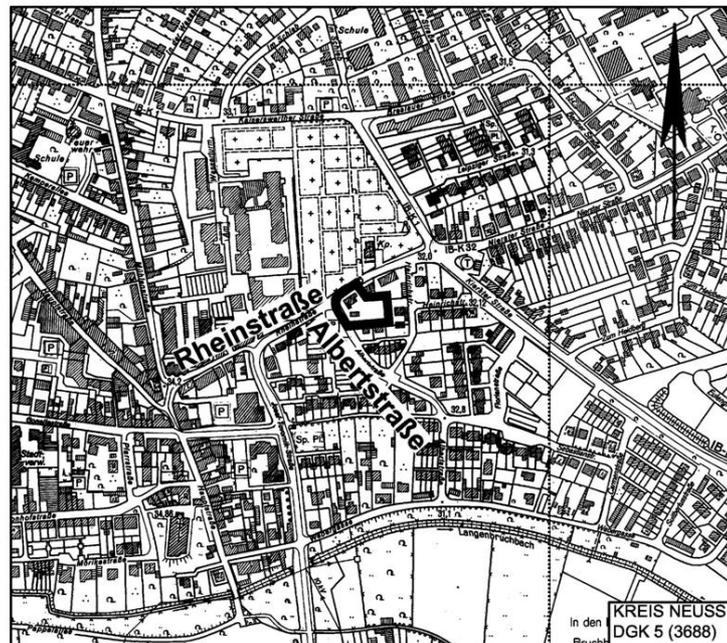
## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung von Bauleitplänen**

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße**

Der Rat der Stadt hat am 19. Dezember 2013 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 250 der Flur 5 der Gemarkung Lank und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 161 außer Kraft.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt beschlossene Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 20. Januar 2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete

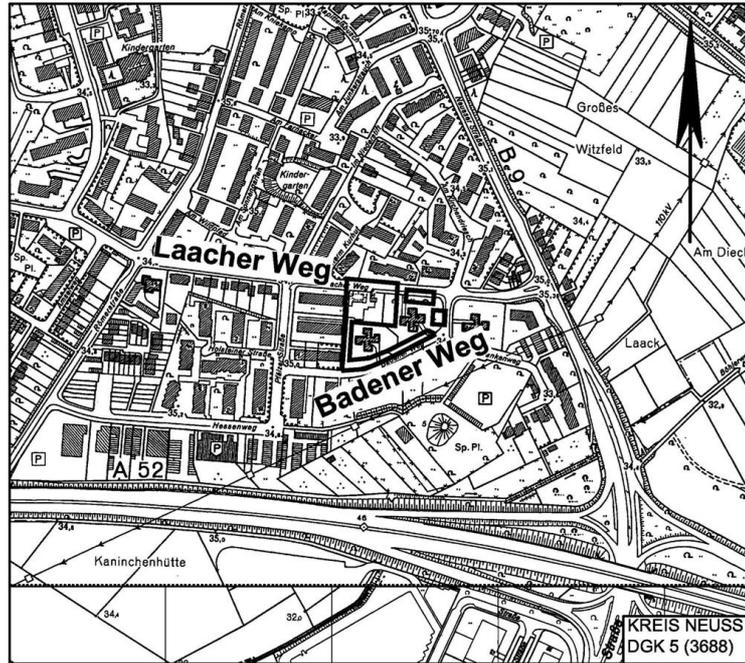
## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung von Bauleitplänen**

#### **Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Rat der Stadt hat am 19. Dezember 2013 seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung vom 29. März 2012 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst nunmehr die Flurstücke 795 tlw., 796 tlw. und 1330 tlw. der Flur 34 der Gemarkung Büderich sowie den anliegenden Abschnitt und eine kleine Teilfläche östlich des Laacher Weges und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des auf die Stadt Meerbusch übergeleiteten Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Büderich außer Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Rat der Stadt beschlossene Änderung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche **Bestimmungen** und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 20. Januar 2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete

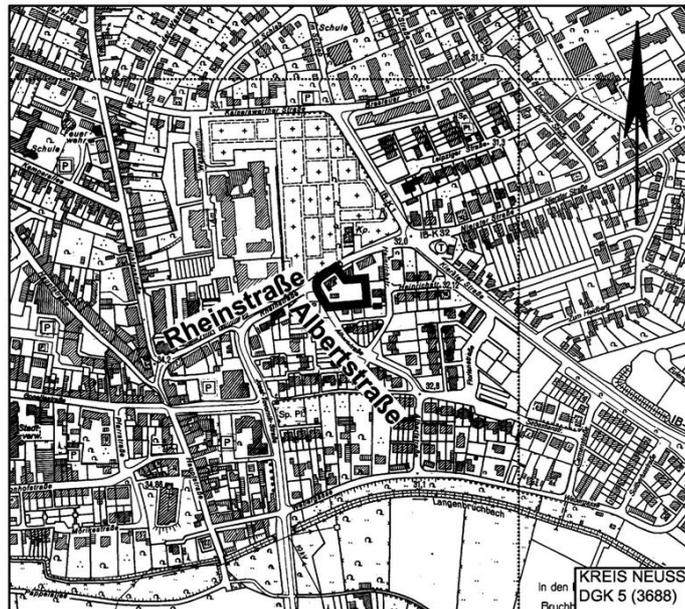
## Öffentliche Bekanntmachung

### Offenlegung von Bauleitplänen

#### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 19. November 2013 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 in Meerbusch-Lank-Latum im Bereich der Albertstraße einschließlich der Entwurfsbegründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst das Flurstück 250 der Flur 5 der Gemarkung Lank und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, eine Umweltprüfung ist somit nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Änderungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 161 außer Kraft.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161 einschließlich der Entwurfsbegründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thema
Fachgutachten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe 1)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grünkonzept – Landschaftsarchitekten Deppe, Coesfeld, vom 14.10.2013</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• zur Feststellung von Vorkommen besonders geschützter Arten (nationale Schutzkategorie), streng geschützter Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch), europäischer Vogelarten (europäisch)</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Schallimmissionsprognose</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern, vom 14. Oktober 2013</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• zur Feststellung von Straßenverkehrslärm und den zu treffenden Schallschutzmaßnahmen</li></ul>

liegen

**in der Zeit vom 3. Februar 2014 bis einschließlich 5. März 2014 \***

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

**montags – freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und  
montags – donnerstags von 13.30 - 16.30 Uhr**

zur Einsicht öffentlich aus.

**\* Am 27. Februar 2014 (Altweiber) und am 3. März 2014 (Rosenmontag)  
ist eine Einsichtnahme nicht möglich.**

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 16. Januar 2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter

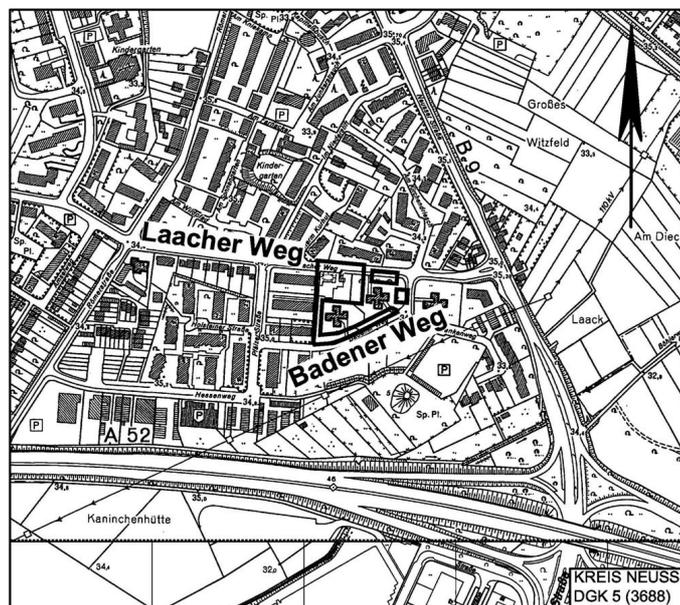
## Öffentliche Bekanntmachung

### OFFENLEGUNG VON BAULEITPLÄNEN

#### **Bebauungsplan Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung**

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften hat am 19. November 2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298, Meerbusch-Büderich, Kindergarten Böhler-Siedlung einschließlich der Entwurfsbegründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 13 (2) Baugesetzbuch -BauGB- in Verbindung mit § 3 (2) BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst nunmehr die Flurstücke 795 tlw., 796 tlw. und 1330 tlw. der Flur 34 der Gemarkung Büderich sowie den anliegenden Abschnitt und eine kleine Teilfläche östlich des Laacher Weges und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, eine Umweltprüfung ist somit nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des auf die Stadt Meerbusch übergeleiteten Bebauungsplanes Nr. 9 der ehemaligen Gemeinde Büderich außer Kraft.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 298 einschließlich der Entwurfsbegründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thema
▪ Artenschutzgutachten	Büro Davids & Terfrüchte, Mai 2013	Vogelschutz, Fledermausschutz
▪ Schallschutzgutachten	Büro Peutz, August 2013	Fluglärm, Straßenlärm

liegen

**in der Zeit vom 3. Februar 2014 bis einschließlich 5. März 2014 \***

im Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht, Abteilung Stadtplanung in Meerbusch-Lank-Latum, Wittenberger Straße 21, EG, Raum 015

**montags – freitags von 9.00 - 12.00 Uhr und  
montags – donnerstags von 13.30 - 16.30 Uhr**

zur Einsicht öffentlich aus.

**\* Am 27. Februar 2014 (Altweiber) und am 3. März 2014 (Rosenmontag)  
ist eine Einsichtnahme nicht möglich.**

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann der Planentwurf im Bürgerbüro in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 zu den dortigen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sie erreichen den Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht an der Wittenberger Straße mit der Buslinie 839 bis Haltestelle Zum Heidberg sowie den Buslinien 830 und 832 bis Haltestelle Lank-Friedhof.

Meerbusch, den 16. Januar 2014

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

gez.

Dr. Just Gérard  
Technischer Beigeordneter